

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	13.11.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:05 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

Bauregger Matthias  
Danner Johannes (bis 17:55 Uhr)  
Dr. Elsen Michael  
Gerer Christian  
Gineiger Margarete  
Kneffel Hans  
Schroll Reinhold  
Stoib Christian  
Unterstein Konrad  
Ziegler Ernst

**Nicht erschienen war(en):**

**Grund (un)entschuldigt:**

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Haushalt 2018
  - 1.1.1 Möblierung der Musikschule Traunwalchen
  - 1.1.2 Haushaltsmittel für Beschaffungen des städtischen Bauhofs
    - 1.1.2.1 Geräte und Fahrzeuge
    - 1.1.2.2 Fotovoltaikanlage
  - 1.1.3 Errichtung von zwei Plätzen für Seniorensport
  - 1.1.4 Investitionsmaßnahmen für das „k1“
  - 1.1.5 Straßenbaumaßnahmen
    - 1.1.5.1 Projekt „Grün statt Gelb“
    - 1.1.5.2 Erschließung Hörpolding Klosterweg
    - 1.1.5.3 Neugestaltung Marktstraße
    - 1.1.5.4 Grünzug Eichendorffstraße
    - 1.1.5.5 Heinz-von-Stein-Straße
    - 1.1.5.6 Regenwasserableitung Baugebiet „Traunsteiner Wald“
    - 1.1.5.7 Traunring West Stichstraßen
    - 1.1.5.8 Erschließung Gewerbegebiet Oderberg
    - 1.1.5.9 Regenwasserkanal Irsinger Berg
    - 1.1.5.10 Anteil Straßenentwässerung
    - 1.1.5.11 Pflanzung von Eichen (Beuys)
    - 1.1.5.12 Fertigstellung Kolpingstraße
    - 1.1.5.13 Straßenbeleuchtung Traunreut
    - 1.1.5.14 Straßenbeleuchtung Stein a.d. Traun
    - 1.1.5.15 Ersatz von Beleuchtungspunkten
    - 1.1.5.16 Straße von Hohenester/Roitham nach Oberhaus
  - 1.1.6 Antrag des katholischen Kindertagesstätten-Verbunds Traun-Alz auf Bezuschussung bzw. Kostenübernahme;  
Beschaffung von Außenspielgeräten für die katholischen Kindergärten im Stadtgebiet Traunreut und von Einrichtungsgegenständen für den Kinderhort
  - 1.1.7 Fassadensanierung am Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule
  - 1.1.8 Sanierung der Tiefgarage (Luftschutzkeller) der Werner-von-Siemens- Mittelschule;  
Einstellung von Planungskosten
  - 1.1.9 Antrag des Jugendsiedlung Traunreut e.V. auf Übernahme von Kosten für die Umwidmung einer Krippen- in eine Kindergartengruppe

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Neuerlass der Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung)
- 2.2 Grundschule Nord – Neubau oder Generalsanierung (zuletzt im Stadtrat am 27.07.2017) - Bericht zur Förderung durch den Freistaat Bayern;
  - 2.2.1 Entscheidung für einen Neubau oder die Sanierung
  - 2.2.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 2.3 Haushalt 2018
  - 2.3.1 Straßenbaumaßnahmen
    - 2.3.1.1 Fridtjof-Nansen-Straße
    - 2.3.1.2 Erschließung Weisbrunn-Ost (Wiesenweg, Hochreiter Straße)
    - 2.3.1.3 Erschließung Baugebiet „Stocket“
    - 2.3.1.4 Gemeindestraße Hörpolding-Pattenham
    - 2.3.1.5 Ostumfahrung von Traunreut
    - 2.3.1.6 Ausbau der Straße Frühlinger Spitz
    - 2.3.1.7 Erschließung Baugebiet „Abdeckerfeld III“
  - 2.3.2 Weiterführung der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Carl-Orff- Grundschule Traunwalchen

### **zusätzliche Tagesordnungspunkte:**

- 2.3.1.8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017;  
Straßenunterhalt bzw. Straßenreparatur – Aufstockung der Haushaltsmittel
- 2.3.1.9 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017;  
Reparatur bzw. Instandsetzung Reichlberg

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Haushalt 2018

##### 1.1.1 Möblierung der Musikschule Traunwalchen

Aufgrund der im Jahr 2017 durch den Stadtrat festgelegten Neuaufteilung der Räume und Klassenzimmer im Schulhaus Traunwalchen wurden der Musikschule innerhalb des Gebäudes in einem Gebäudeteil zusammenhängend neue Verwaltungs- und Unterrichtsräume zugewiesen. Diese sind nun nach erfolgtem Umbau neu einzurichten. Durch die bisherige Mitnutzung von Klassenräumen der Schule sind hierfür keine Schulmöbel vorhanden.

Der Umzug soll spätestens im Frühjahr 2018 erledigt sein. Die bisher im Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Haushaltsmittel für neue Möbel von Büro und Lehrerzimmer wurden aufgrund des geplanten Umzugs nicht verwendet. Die Neubeschaffung wurde bis nach dem Umzug zurückgestellt.

Insgesamt ist die Neumöblierung für 10 Räume im zugeordneten Gebäudeteil erforderlich. Hierfür wird nach einer überschlägigen Kostenschätzung ein Betrag von 100.000,-- € erforderlich. Der Ausgabenansatz des Jahres 2017 in Höhe von 30.000,-- € entfällt.

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Ausstattung der neuen Räume der Musikschule im Schulgebäude der Carl-Orff-Grundschule mit Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenständen (Vorhänge, Notenpulte, Garderoben, Spiegel, Pinnwände etc.) wird ein Betrag von 100.000,-- € im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Ausstattung der neuen Räume der Musikschule im Schulgebäude der Carl-Orff-Grundschule mit Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenständen (Vorhänge, Notenpulte, Garderoben, Spiegel, Pinnwände etc.) wird ein Betrag von 100.000,-- € im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

#### 1.1.2 Haushaltsmittel für Beschaffungen des städtischen Bauhofs

##### 1.1.2.1 Geräte und Fahrzeuge

Neben einer Anzahl kleinerer Neu und Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaterial und Kleingeräten in Höhe von zusammen 54.070,-- € beantragt der Bauhofleiter auch den Ersatz von zwei Pkw's und eines Staplers.

Die Fahrzeuge werden durch die Maler und den Installateur genutzt. Aufgrund seines Alters und erheblicher Probleme mit dem Partikelfilter soll das Malerfahrzeug Opel Combo stillgelegt und durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden. Für die Neubeschaffung wird ein Betrag von 31.000,-- € veranschlagt.

Das bisherige Fahrzeug des Installateurs, ebenfalls ein Opel Combo, ist für den Einsatzzweck zu klein. Der Transport von zum Teil größeren Gegenständen ist nur schwer oder überhaupt nicht möglich. Das Fahrzeug soll durch den Straßenmeister für regelmäßige Straßen- und Baustellenkontrollen weiter genutzt werden.

Der Installateur soll ein Kombifahrzeug etwa einen Opel Vivaro oder einen Renault Trafik erhalten. Die Anschaffungskosten werden etwa 28.900,-- € betragen.

Der im Jahr 1990 als Gebrauchtgerät angeschaffte Stapler, der zum Straßenbetrieb zugelassen ist, kann aufgrund der jetzt sehr eingeschränkten Hubkraft und eines erheblichen Reparaturaufwands nicht mehr verwendbar. Geplant ist, für diesen Stapler als Ersatz wieder ein Gebrauchtgerät zu erwerben, welches ebenfalls aufgrund seines großen Einsatzgebiets für den Straßenbetrieb zugelassen werden muss. Der Kauf eines Elektrostaplers ist daher nicht vorgesehen. Als Kaufpreis soll ein Betrag von 25.000,-- € veranschlagt werden.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 139.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 139.000,-- € bereitgestellt.

### **1.1.2.2 Fotovoltaikanlage**

Bereits seit Inbetriebnahme des neuen Bauhofes war die Installation einer Fotovoltaikanlage auf einem Hallendach geplant. Allerdings sollte mit der Umsetzung dieser Planung gewartet werden, bis sich der nun bereits tätige Klimamanager der Angelegenheit annimmt.

Für das Jahr 2018 ist nun die Montage einer solchen Anlage vorgesehen. Nach einer ersten Preiserhebung ergibt sich für eine Komplettanlage von 99,9 kWp, bestehend aus Solarmodulen, Wechselrichter, Solarleitungen,

Montagesystem, 40 kWh Lithium Speicher einschließlich Montage ein Anschaffungspreis von rund 173.000,-- €.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf einem Hallendach des Bauhofes wird ein Betrag von 173.000,-- € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf einem Hallendach des Bauhofes wird ein Betrag von 173.000,-- € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

### **1.1.3 Errichtung von zwei Plätzen für Seniorensport**

Der Bürgermeister schlägt vor, die bereits früher diskutierte Anlegung eines Platzes für die Aufstellung von Seniorensportgeräten nun umzusetzen.

Er schlägt vor, jeweils drei Geräte an der Burghausener Straße und am Karl-Löppen-Weg aufstellen zu lassen.

Für Erwerb der Geräte und Aufstellung einschließlich Fundamente ist ein Betrag in Höhe von 36.000,-- € im Haushalt unter der HhSt. 5901.9500 bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Aufstellung von Seniorensportgeräten an der Burghausener Straße und am Karl-Löppen-Weg wird ein Betrag von zusammen 36.000,-- € im Haushalt bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Aufstellung von Seniorensportgeräten an der Burghausener Straße und am Karl-Löppen-Weg wird ein Betrag von zusammen 36.000,-- € im Haushalt bereitgestellt.

### **1.1.4 Investitionsmaßnahmen für das „k1“**

Aus Gründen der Sicherheit ist es erforderlich, eine vorhandene Außentreppe aus der Tiefgarage, die als Fluchttreppe genutzt werden muss, zu überdachen. Wie sich gezeigt hat, kommt es in der kalten Jahreszeit immer wie-

der zu Vereisungen der Treppenstufen und bei Regenfällen über diese Treppe zu Wassereintritt in die Tiefgarage.

Die Kosten der Maßnahme werden auf 15.000,-- € geschätzt.

Für die Mitarbeiter der Ticketkasse müssen zwei Arbeitsplätze im Office Bereich eingerichtet werden. Die Gesamtaushaben betragen 6.900,-- € (Möbel und EDV).

Für den Bühnenbereich sind die Anschaffung eines Dunsterzeugers (Bühnennebel) 950,-- €, die Nachrüstung der Kabelführung an der beweglichen Beleuchtungstraverse 9.800,-- €, sowie, wie bisher, das Reinvestitionsbudget für defekte oder verschlissene Veranstaltungs- und Medientechnik in Höhe von 35.000,-- € erforderlich.

Für veraltete PC's in der Verwaltung ist eine weitere Summe in Höhe von 1.500,-- € bereitzustellen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für Investitionen im k1 werden bei der Haushaltsstelle 3312.9400 15.000,-- € (Überdachung der Fluchttreppe), bei der Haushaltsstelle 3312.9350 17.600,-- € (Arbeitsplätze im Office Bereich, Dunsterzeuger, Kabelführung) und bei der Haushaltsstelle 3312.9351 einen Betrag in Höhe von 36.500,-- € (Reinvestitionsbudget, Ersatz PC's) bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für Investitionen im k1 werden bei der Haushaltsstelle 3312.9400 15.000,-- € (Überdachung der Fluchttreppe), bei der Haushaltsstelle 3312.9350 17.600,-- € (Arbeitsplätze im Office Bereich, Dunsterzeuger, Kabelführung) und bei der Haushaltsstelle 3312.9351 einen Betrag in Höhe von 36.500,-- € (Reinvestitionsbudget, Ersatz PC's) bereitgestellt.

### **1.1.5 Straßenbaumaßnahmen**

#### **1.1.5.1 Projekt „Grün statt Gelb“**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 5.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 5.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.2 Erschließung Hörpolding Klosterweg

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 50.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 160.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 50.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 160.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.3 Neugestaltung Marktstraße

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Finanzplan für das Jahr 2020 170.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Finanzplan für das Jahr 2020 170.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.4 Grünzug Eichendorffstraße

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Finanzplan für das Jahr 2020 50.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Maßnahme werden im Finanzplan für das Jahr 2020 50.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.5 Heinz-von-Stein-Straße (Restkosten)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 10.000,-- € bereitgestellt.



für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 10.000,-- € bereitgestellt.

#### 1.1.5.6 Regenwasserableitung Baugebiet „Traunsteiner Wald“ (Straßendeckenbau)

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 70.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 70.000,-- € bereitgestellt.

#### 1.1.5.7 Traunring West Stichstraßen (Rest)

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 5.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 5.000,-- € bereitgestellt.

#### 1.1.5.8 Erschließung Gewerbegebiet Oderberg (Straßendeckenbau)

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 80.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 80.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.9 Regenwasserkanal Irsinger Berg

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 130.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 130.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.10 Anteil Straßenentwässerung

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.11 Pflanzung von Eichen (Beuys)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 30.000,-- € sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 30.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>9</b>	<b>2</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 30.000,-- € sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 30.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.12 Fertigstellung Kolpingstraße

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 200.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 200.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.13 Straßenbeleuchtung Traunreut (Fritjof-Nansen-Straße)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 50.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 50.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.14 Straßenbeleuchtung Stein a.d. Traun

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 40.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 40.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.15 Ersatz von Beleuchtungspunkten

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 20.000,-- € bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 20.000,-- € bereitgestellt.

### 1.1.5.16 Straße von Hohenester/Roitham nach Oberhaus

Als Ersatz für die im Privateigentum befindliche Zufahrt (Hohlweg) zum Hochschloss soll seitens der Stadt Traunreut eine Zufahrt für die Anwesen Oberhaus erstellt werden.

Erste Gespräche mit Grundstückseigentümern waren erfolgreich. Zwei Eigentümer sind bereit der Stadt Traunreut zur Errichtung einer Zufahrt Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Die Baukosten werden durch das Bauamt auf etwa 200.000,-- € geschätzt.

Diese Kosten sowie die Kosten des Grunderwerbs sollen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Errichtung einer neuen Zufahrt zu den Anwesen in Oberhaus werden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,-- € eingeplant.

Für den Grunderwerb wird ein Betrag in Höhe von 19.000,-- € berücksichtigt.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Errichtung einer neuen Zufahrt zu den Anwesen in Oberhaus werden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,-- € eingeplant.

Für den Grunderwerb wird ein Betrag in Höhe von 19.000,-- € berücksichtigt.

**1.1.6 Antrag des katholischen Kindertagesstätten-Verbunds Traun-Alz auf Bezuschussung bzw. Kostenübernahme; Beschaffung von Außenspielgeräten für die katholischen Kindergärten im Stadtgebiet Traunreut und von Einrichtungsgegenständen für den Kinderhort**

Der Kath.-Kita-Verbund Traun Alz hat für die Außenanlagen incl. der Außenspielgeräte in den katholischen Kindergärten Traunreut sicherheitstechnische Gutachten erstellen lassen. Dabei ist der Verbund zu der Auffassung gelangt, dass einige bauliche Maßnahmen notwendig sind und diverse Außenspielgeräte nicht mehr dem Standard entsprechen und ausgetauscht werden müssen. Der Verbund beantragt daraufhin bei der Stadt die Bezuschussung folgender Maßnahmen:

***Kinderhort Traunreut:***

- Ersatz von 10 Tischen und 40 Stühlen 2.195,00 Euro

***Kindergarten Traunwalchen:***

- Austausch des Holzzaunes 5.977,25 Euro  
*Anmerkung der Verwaltung: von dem Zaun um den Kindergarten besteht nur noch ein Teilstück aus Holz, das nun verfault und z.T. zusammengebrochen ist. In den letzten 2 Jahren wurde der Holzzaun aufgrund Fäulnis und Sicherheitsgründen nach und nach durch einen Metallzaun ersetzt, der von der Stadt bezuschusst wurde.*
- Ersatz von zwei Holzspielhäusern 19.468,20Euro

***Kindergarten Dresdner Straße:***

- Neuanschaffung Kletterturm mit Rutsche als Ersatz für 2 Spielhäuser und Kletterturm 29.359,88 Euro

**Kindergarten Adalbert-Stifter-Straße:**

- Neuanschaffung Kletterturm
  - Vogelnechtschaukel
  - Schaukel
- insgesamt 35.002,95 Euro

**Die Gesamtsumme der Beschaffungen beträgt 92.003,28 Euro**

Nach Auskunft des Verwaltungsleiters des Pfarrverbundes ist von kirchlicher Seite eine Bezuschussung von 25 % der Kosten zu erwarten.

Nach derzeitiger Beschlusslage bezuschusst die Stadt Traunreut Bauunterhaltsmaßnahmen an den Kindertagesstätten anderer Träger in Traunreut in Höhe der vollen Kosten die Bausubstanz erhaltender oder in notwendigem Maß ergänzender Maßnahmen. Einrichtungsgegenstände werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Demnach ist ein Zuschuss für die Erneuerung des Holzzaunes in Traunwalchen zu befürworten, die Einrichtung des Hortes kann nicht bezuschusst werden.

Der Verwaltung liegen die sicherheitstechnischen Gutachten der Außenanlagen vor. Dabei ist festzustellen, dass in den Gärten der Kindertagesstätten außer den zu ersetzenden Geräten jeweils einiges an Spielgeräten vorhanden ist, an denen keine oder nur geringe Mängel festgestellt wurden. Es stellt sich die Frage, ob nach Abbruch der beanstandeten Geräte eine Neubeschaffung eine notwendige Maßnahme darstellt. Dies zu beurteilen liegt nicht im Ermessen der Stadt Traunreut. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Kita-Verbund Traun-Alz einen Pauschalbetrag an Zuschussmitteln zu genehmigen, der im Ermessen des Verbundes zweckgebunden zur Beschaffung von Außenspielgeräten eingesetzt werden kann.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die vom Katholischen Kita-Verbund Traun-Alz beabsichtigten Ersatzbeschaffungen werden wie folgt bezuschusst:

- Ein Zuschuss für die Einrichtung des Kinderhortes (Beschaffung von Tischen und Stühlen) wird abgelehnt.
- Die Kosten für die Erneuerung des Holzzaunes am Kindergarten Traunwalchen werden von der Stadt Traunreut übernommen
- Für die Beschaffung von Außenspielgeräten an den kirchlichen Kindergärten Traunwalchen sowie Dresdner Straße und A.-Stifter-Straße wird ein Pauschalzuschuss von ca. 50 % der genannten Kosten, in Höhe 42.000 Euro gewährt. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die vom Katholischen Kita-Verbund Traun-Alz beabsichtigten Ersatzbeschaffungen werden wie folgt bezuschusst:

- Ein Zuschuss für die Einrichtung des Kinderhortes (Beschaffung von Tischen und Stühlen) wird abgelehnt.
- Die Kosten für die Erneuerung des Holzzaunes am Kindergarten Traunwalchen werden von der Stadt Traunreut übernommen
- Für die Beschaffung von Außenspielgeräten an den kirchlichen Kindergärten Traunwalchen sowie Dresdner Straße und A.-Stifter-Straße wird ein Pauschalzuschuss von ca. 50 % der genannten Kosten, in Höhe 42.000 Euro gewährt. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Die Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

### 1.1.7 Fassadensanierung am Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule

---

An der Westseite des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule ist ein Wettermantel angebracht. Dieser ist stark verwittert und muss aufgrund von Beschädigungen immer wieder repariert werden, was ständige Kosten im Bauunterhalt verursacht. Das Stadtbauamt schlägt nun vor, den teils verfaulten Wettermantel zu entfernen und die Fassade zu sanieren. Die Kosten hierfür werden auf 60.000,-- € geschätzt.

In dem Zusammenhang stellt das Bauamt die Option einer Fassadensanierung am gesamten Schulgebäude zur Debatte. Die Sanierung der insgesamt 1.366 m<sup>2</sup> würde incl. der Westseite geschätzt 210.000,-- € kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, im kommenden Jahr 2018 die Westfassade zu sanieren und für die gesamte restliche Fassade eine energetische Untersuchung zu veranlassen, um die Sanierungsbedürftigkeit und aus energetischer Sicht die Amortisation der Sanierungskosten festzustellen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Sanierung der Westfassade am Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Für die restliche Fassade wird eine Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit und der Amortisationszeit der Sanierungskosten aus energetischer Sicht durchgeführt. Hierfür werden Mittel von 15.000,-- € in den Haushalt 2018 eingestellt.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Kneffel wurde der o.g. Beschlussvorschlag der Verwaltung in zwei Beschlüsse aufgeteilt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Sanierung der Westfassade am Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Die Stadtratsmitglieder Herr Gerer und Herr Schroll waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Der Sanierung der Westfassade am Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,-- € werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die restliche Fassade wird eine Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit und der Amortisationszeit der Sanierungskosten aus energetischer Sicht durchgeführt. Hierfür werden Mittel von 15.000,-- € in den Haushalt 2018 eingestellt.

Herr Stadtrat Gerer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Der Vorsitzende ließ über den o.g. Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dabei stimmten 2 Stadtratsmitglieder dafür und 8 dagegen.**

### **1.1.8 Sanierung der Tiefgarage (Luftschutzkeller) der Werner-von-Siemens- Mittelschule; Einstellung von Planungskosten**

---

Die Tiefgarage der Werner-von-Siemens-Mittelschule (ehemals Grundschule Süd) ist laut städt. Bauamt sanierungsbedürftig, am Boden und den Säulen ist aufgrund von Wassereintritt eine Betonsanierung notwendig. Das Bauamt rät deshalb dringend zur Sanierung der Tiefgarage incl. der Tiefgaragenabfahrt im Jahr 2019 und beantragt, im Haushalt 2018 für die Er-

stellung eines Sanierungskonzepts und Durchführung der Ausschreibung Mittel in Höhe von 10.000,-- € einzuplanen.

Die Kosten für die Sanierung werden auf 130.000,-- € geschätzt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Erstellung eines Sanierungskonzepts und die Durchführung der Ausschreibung zur Sanierung der Tiefgarage der Werner-von-Siemens- Mittelschule werden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 10.000,-- € eingestellt. Die Kosten für die Sanierung von 130.000,-- € werden im Finanzplan 2019 veranschlagt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Für die Erstellung eines Sanierungskonzepts und die Durchführung der Ausschreibung zur Sanierung der Tiefgarage der Werner-von-Siemens- Mittelschule werden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 10.000,-- € eingestellt. Die Kosten für die Sanierung von 130.000,-- € werden im Finanzplan 2019 veranschlagt.

### 1.1.9 **Antrag des Jugendsiedlung Traunreut e.V. auf Übernahme von Kosten für die Umwidmung einer Krippen- in eine Kindergarten-** **gruppe**

In der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 wurde die Thematik des Bedarfs an Kindergartenplätzen für über 3-jährige Kinder im Stadtgebiet Traunreut behandelt. Angesichts der hohen Nachfrage an diesen Plätzen und der Unterbelegung bei den Krippenplätzen für unter 3-jährige Kinder konnte der dringendste Bedarf an Kindergartenplätzen dadurch gedeckt werden, dass im Haus für Kinder der Jugendsiedlung eine Krippengruppe in eine Gruppe für über 3-jährige Kinder umgewidmet wurde. Der Stadtrat stimmte dem zu und beschloss zugleich, eine evtl. Rückforderung von Fördermitteln für die Krippenplätze im Haus für Kinder zu übernehmen.

Die Jugendsiedlung beantragt nun zum Haushalt 2018 die Übernahme der durch die Umwidmung entstandenen Kosten, sowohl für bauliche Maßnahmen als auch im Bereich der an die größeren Kinder angepassten Einrichtung und Spielgeräte. Insgesamt sind der Jugendsiedlung dadurch Kosten in Höhe von **21.650,-- €** entstanden.

Nach derzeitiger Beschlusslage bezuschusst die Stadt Traunreut Bauunterhaltsmaßnahmen an den Kindertagesstätten anderer Träger in Traunreut in Höhe der vollen Kosten die Bausubstanz erhaltender oder in notwendigem



Maß ergänzender Maßnahmen. Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte etc. werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

Bei den von der Jugendsiedlung gemeldeten Kosten mit der Bitte um Übernahme durch die Stadt handelt es sich nur zum Teil um bauliche Maßnahmen, hauptsächlich im Sanitärbereich und bei den Garderoben mit einem Aufwand von 12.350,-- €. Bei dem Rest von 9.300,-- € handelt es sich um Spielmöbel, Bücher, Kleinmöbel etc., angepasst an die Größe der Kinder.

Da die Umwidmung der Krippengruppe nicht zuletzt auf Bestreben der Stadt beruht, schlägt die Verwaltung vor, die gesamten daraus entstandenen Kosten zu übernehmen. Die Schaffung eines Präzedenzfalles wird hier nicht gesehen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Traunreut übernimmt die der Jugendsiedlung Traunreut e.V. entstandenen Kosten für die Umwidmung einer Krippen- in eine Kindergarten- gruppe in Höhe von 21.650,-- €. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereit- gestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut übernimmt die der Jugendsiedlung Traunreut e.V. ent- standenen Kosten für die Umwidmung einer Krippen- in eine Kindergarten- gruppe in Höhe von 21.650,-- €. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereit- gestellt.

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

### 2.1 Neuerlass der Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung)

---

Die Geltungsdauer der am 23. Dezember 1997 in Kraft getretenen Verord- nung über die Bekämpfung des Lärms endet nach 20 Jahren (23.12.2017).

Die Stadtverwaltung hat den Entwurf einer neuen „Hauslärmverordnung“ ausgearbeitet, die im wesentlichen auf den bisherigen Festsetzungen basiert und die praktischen Erfahrungen mit dem Vollzug der Verordnung berück- sichtigt.

Es wurden weiterhin nur einige redaktionelle Änderungen aufgrund der aktu- ellen Musterverordnung vorgenommen. Die Verordnung dient insbesondere

der zeitlichen Einschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, der Benutzung von Musikinstrumenten und Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten sowie der Haustierhaltung.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung). *Der dieser Vorlage anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms in der Stadt Traunreut (Hauslärmverordnung). *Der dieser Vorlage anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

- 2.2 Grundschule Nord – Neubau oder Generalsanierung (zuletzt im Stadtrat am 27.07.2017) - Bericht zur Förderung durch den Freistaat Bayern;**
- 2.2.1 Entscheidung für einen Neubau oder die Sanierung**
- 

**Der Stadtrat fasste am 27.07.2017 folgenden Beschluss:**

„Der Stadtrat billigt die heute vorgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Klärung der Frage Neubau oder Generalsanierung der Grundschule Nord. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die FAG-Förderung zu ermitteln.“

**Mit Schreiben vom 26.10.2017 teilt die Regierung von Oberbayern dazu folgendes mit:**

„Mit Schreiben vom 14.08.2017 haben Sie Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung übersandt und um Prüfung gebeten, welche Variante die wirtschaftliche und somit förderfähig ist. Die baufachliche Prüfung konnte nun aufgrund der nachgereichten Unterlagen abgeschlossen werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass, unter Berücksichtigung der umfassenden Baubestandsdokumentation und der besseren Entwicklungsoptionen eines Neubaus, der Neubau der Grundschule sowie der Sporthalle (Variante 1) die wirtschaftliche Variante darstellt.

Der Neubau der Grundschule sowie der Sporthalle wäre somit – bei Vorliegen der übrigen Fördervoraussetzungen – nach Art. 10 FAG förderfähig.

Da bei einem Neubau der Grundschule die Freisportanlagen wegfallen, ist ein Neubau der schulisch erforderlichen Freisportanlagen ebenfalls nach Art. 10 FAG förderfähig. Hierfür wird eine schulaufsichtliche Genehmigung benötigt.

Ich weise zudem darauf hin, dass für diese Maßnahme nochmals ein Maßnahmenenerhebungsbogen einzureichen ist.“

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben der Regierung von Oberbayern beschließt der Stadtrat den Neubau der Grundschule Nord sowie der dazu gehörenden Sporthalle und der Freisportanlagen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben der Regierung von Oberbayern beschließt der Stadtrat den Neubau der Grundschule Nord sowie der dazu gehörenden Sporthalle und der Freisportanlagen.

### **2.2.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle und Freisportanlagen werden Haushaltsmittel wie folgt genehmigt:

2018:	150.000,-- Euro
2019:	2.000.000,-- Euro
2020:	8.000.000,-- Euro
2021:	3.909.900,-- Euro

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle und Freisportanlagen werden Haushaltsmittel wie folgt genehmigt:

2018:	150.000,-- Euro
2019:	2.000.000,-- Euro
2020:	8.000.000,-- Euro
2021:	3.909.900,-- Euro

## 2.3 Haushalt 2018

### 2.3.1 Straßenbaumaßnahmen

---

Das Bauamt plant für das kommende Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren folgende Straßen- und Beleuchtungsmaßnahmen:

#### 2.3.1.1 Fridtjof-Nansen-Straße, Erneuerung (bereits veranschlagt: 150.000,-- €)

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 1.350.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 1.350.000,-- € bereitgestellt.

#### 2.3.1.2 Erschließung Weisbrunn-Ost (Wiesenweg, Hochreiter Straße)

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 475.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 475.000,-- € bereitgestellt.

#### 2.3.1.3 Erschließung Baugebiet „Stocket“

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.000.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 100.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.000.000,-- € bereitgestellt.

### 2.3.1.4 Gemeindestraße Hörpolding-Pattenham

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 300.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.450.000,-- € und für den Finanzplan 2020 1.450.000,-- € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2018 300.000,-- €, sowie im Finanzplan für das Jahr 2019 1.450.000,-- € und für den Finanzplan 2020 1.450.000,-- € bereitgestellt.

### 2.3.1.5 Ostumfahrung von Traunreut

Nachdem nun am 18.10.2017 der Vertrag über die Sonderbaulast für die Ortsumfahrung der Staatsstraße St. 2096 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Traunreut abgeschlossen wurde, sollen zum Zwecke der Festlegung der genauen Trasse, einer Kostenschätzung sowie der Erstellung eines Grunderwerbsplanes Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Im Haushaltsplan 2018 werden daher zunächst 250.000,-- EUR eingestellt. Derzeit wird von Gesamtbaukosten für die Trassen St. 2096-A und St. 2096-B3 in Höhe von 5,3 Mio. EUR ausgegangen. Durch eine staatliche Förderung wird die Stadt Traunreut schließlich zwischen 1.6 Mio. EUR und 2,3 Mio. EUR davon selbst tragen müssen. Eine Vorfinanzierung durch die Stadt der gesamten Maßnahme ist jedoch erforderlich.

Im Finanzplan der Jahre 2019 bis 2021 werden die Baukosten berücksichtigt werden, sobald eine genaue Kostenschätzung vorliegt.

Für den Grunderwerb wird etwa ein Betrag von 500.000,-- EUR erforderlich sein.

Auch hierfür kann frühestens im Nachtragshaushalt 2018 eine Veranschlagung erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Vergabe einer Planung der Ortsumfahrung der St. 2096 im Wege der Sonderbaulast werden vorerst Haushaltsausgabemittel in Höhe von 250.000,-- € bereitgestellt. Weiter Mittel können in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Vergabe einer Planung der Ortsumfahrung der St. 2096 im Wege der Sonderbaulast werden vorerst Haushaltsausgabemittel in Höhe von

250.000,-- € bereitgestellt. Weiter Mittel können in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden.

### **2.3.1.6 Ausbau der Straße Frühlinger Spitz**

Möglichst im Zusammenhang mit der künftigen Ostumfahrung, die in Sonderbaulast durch die Stadt Traunreut erstellt werden wird, soll auch die Anbindung des Gewerbe- und Industriegebiets Nordost über die Frühlinger-Spitz-Straße erfolgen.

Die Maßnahme soll möglicherweise noch vor der Ostumfahrung umgesetzt werden. Die Baukosten werden vom Bauamt auf etwa 1 Mio. EUR geschätzt. Staatliche Zuschüsse sind unter Umständen möglich.

Wegen des Grunderwerbs wurden bereits erste und sehr positive Gespräche geführt. Für die Baumaßnahme werden etwa 9.000 m<sup>2</sup> Grund benötigt.

Zur Beauftragung einer Planung werden im Haushaltsplan 2018 100.000,-- € berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- EUR eingestellt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Zur Beauftragung einer Planung für den Ausbau der Frühlinger-Spitz-Straße werden im Haushaltsplan 2018 100.000 EUR berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- € eingestellt.

für <b>8</b>	gegen <b>3</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Zur Beauftragung einer Planung für den Ausbau der Frühlinger-Spitz-Straße werden im Haushaltsplan 2018 100.000 EUR berücksichtigt. Im Finanzplan werden für die Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,-- € eingestellt.

Für den Grunderwerb werden Mittel in Höhe von 95.000,-- € eingestellt.

### **2.3.1.7 Erschließung Baugebiet „Abdeckerfeld III“**

Zur Erschließung des Baugebiets Abdeckerfeld waren im Finanzplan 2018 350.000,-- € vorgesehen.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 19.10.2017 (Ablehnung der Entwurfsplanung „Kreisstraße TS 42 – Anbindung Weisbrunn und Poschmühle“

wird die ursprünglich geplante Erschließung des Baugebiets Abdeckerfeld unmöglich.

Für das kommende Haushaltsjahr und die Planungsjahre werden deshalb hierfür keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Eine Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld“ findet vorerst nicht statt. Das Baugebiet kann derzeit mangels einer zweiten Anbindung an die TS 42 nicht ausgewiesen werden. Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Eine Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld“ findet vorerst nicht statt. Das Baugebiet kann derzeit mangels einer zweiten Anbindung an die TS 42 nicht ausgewiesen werden. Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

**zusätzlicher Tagesordnungspunkt:**

**2.3.1.8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017;  
Straßenunterhalt bzw. Straßenreparatur – Aufstockung der Haushaltsmittel**

---

**Antragstext:**

„Um größere Schäden zu verhindern und aufwändige z.T. ausbaubeitragspflichtige Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, sind größere Anstrengungen bei der Pflege und Instandhaltung unserer Straßen erforderlich. Der Maßnahmenplan für unsere Straßen muss deutlich schneller abgearbeitet werden. Deshalb beantragt der CSU Fraktion eine Aufstockung der Mittel um 300.000,-- € jährlich. Nicht verbrauchte Mittel sollen in das nächste Haushaltsjahr mitgenommen werden können.

Wir orientieren uns hier auch an der Empfehlung von Herrn Wiens (ehemaliger Richter am bayerischen Verwaltungsgerichtshof), der sinngemäß sagte, dass durch eine gute Pflege und zeitnahe Reparaturen der Straßen es erst gar nicht zu ausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen kommen müsse. Dies wäre also eine legale Möglichkeit, den Anliegern von Straßen eine finanzielle Beteiligung zu ersparen. Darüber hinaus erscheint es grundsätzlich kostengünstiger, Straßen langfristig in einen guten Zustand zu halten als durch Sanierungen diesen in kürzeren Abständen wieder herzustellen.“

**Hinweise der Stadtverwaltung:**

1. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die formellen Voraussetzungen für die Beratung und Entscheidung über den Antrag sind gegeben.
2. Bislang sind im Haushaltsentwurf für den laufenden Unterhalt der Straßen 200.000,-- € unter der Haushaltsstelle 6300.5100 sowie weitere 280.000,-- € für zusätzliche Maßnahmen beim Straßendeckenbau/Gehwegebau anlässlich des Leitungsbaus Dritter (z.B. der Breitbanderschließung, der Erweiterung der Fernwärmeerschließung bzw. des Baus von Wasser- oder Abwasserleitungen) unter der Haushaltsstelle 6300.5102 eingeplant. Wird dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt erhöht sich der Haushaltsansatz unter der Haushaltsstelle 6300.5100 auf 500.000,-- €; das Gesamtvolumen für den Straßenunterhalt beträgt also dann 780.000,-- €. Im Übrigen erfolgte keine Vorprüfung des Antrags in materieller Hinsicht durch die Stadtverwaltung.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Bis auf der im Antragstext geforderten Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr, wird dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zugestimmt.

Herr Stadtrat Danner verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.

#### zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

#### **2.3.1.9 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2017; Reparatur bzw. Instandsetzung Reichlberg**

---

##### Antragstext:

„Der schon längere Zeit problematische Zustand des Reichlberges in Matzing hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Eine Instandsetzung ist dringend zeitnah erforderlich. Wir beantragen deshalb die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2018. Die Höhe des Betrages ist für uns schwer einzuschätzen. Wir orientieren uns deshalb an dem Betrag, der für den Irsinger Berg im Jahr 2016 (vgl. Vorbericht Haushalt 2016) eingeplant wurde. Wir beantragen also die Einstellung von 300.000,-- €.“

##### Hinweise der Stadtverwaltung:

1. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht. Die formellen Voraussetzungen für die Beratung und Entscheidung über den Antrag sind gegeben.



2. Mit der Beschlussfassung im Sinne des Antrags werden nochmals zusätzlich 300.000,-- € bewilligt. Im Übrigen erfolgte keine Vorprüfung des Antrags in materieller Hinsicht durch die Stadtverwaltung.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

### 2.3.2 Weiterführung der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen

Aufgrund der räumlichen Trennung der Grundschule und der Musikschule Traunwalchen, die bisher die bestehenden Gebäude gemeinsam genutzt hatten, wurden im laufenden Jahr 2017 umfangreiche bauliche Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Räumen durchgeführt. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 135.000,-- € eingestellt.

Das städtische Bauamt beabsichtigt, im Jahr 2018 die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B des Gebäudes weiterzuführen. Dafür beantragt der zuständige Bautechniker Haushaltsmittel in Höhe von **260.000,-- €** für folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Klassenräume im DG  
Erneuerung der Fußböden und Decken (Marderfraß) 20.000,-- €
- Erneuerung von 30 Fenstern 100.000,-- €  
*Begründung: die vorhandenen Fenster sind veraltet, nachdem die Heizungsanlage erneuert wurde, sollten auch die Fenster dem aktuellen energetischen Standard angepasst werden.*
- Sanierung des Wandsockels (erdberührend) 10.000,-- €
- Sanierung der WC-Anlage 20.000,-- €
- Sanierung der Außentreppen West (2 Stück) 30.000,-- €
- Sanierung Abwasserleitungen im Freien 20.000,-- €
- Ertüchtigung Brandschutz – Türen und Decken 60.000,-- €

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B der Schule Traunwalchen werden in den nächsten zwei Jahren je nach Priorität fortgeführt. Im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 werden jeweils Mittel in Höhe von 130.000,-- € eingestellt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil B der Schule Traunwalchen werden in den nächsten zwei Jahren je nach Priorität fortgeführt. Im Haushaltsplan 2018 und im Finanzplan 2019 werden jeweils Mittel in Höhe von 130.000,-- € eingestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf  
stellv. Geschäftsleiter